

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

Der Dezentrale Wahlvorstand
der Friedrich Schlegel Graduiertenschule

Tag der Bekanntmachung: 09.03.2022
Friedrich Schlegel Graduiertenschule für
literaturwissenschaftliche Studien
Habelschwerdter Allee 45
14195 Berlin (Dahlem)
Tel.: (0 30) 838 584 80
office@fsgs.fu-berlin.de

Bekanntmachung der Neuwahl der Direktorin / des Direktors der Friedrich Schlegel Graduiertenschule am 29. April 2022

- Teil I Gegenstand und Art der Wahl**
- Teil II Wahltermine**
- Teil III Wahlberechtigung und Wählbarkeit**
- Teil IV Wähler*innen-Verzeichnis**
- Teil V Wahlvorschläge**
- Teil VI Stimmabgabe**

Teil I Gegenstand und Art der Wahl

Entsprechend **§ 6 (1) Ordnung der FSGS** wählen die Mitglieder der Graduiertenschule eine Direktorin oder einen Direktor. Die Direktorin oder der Direktor der Graduiertenschule ist stimmberechtigtes Mitglied im Vorstand.

Entsprechend **§ 48 (1) Berliner Hochschulgesetz** sind die Wahlen an der Hochschule geheim, frei und gleich.

Teil II Wahltermine

Wahltag ist der **29.04.2022**.

Teil III Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Die Mitglieder der Graduiertenschule wählen eine Direktorin oder einen Direktor aus der Reihe der hauptberuflichen Hochschullehrerinnen oder -lehrer der Freien Universität Berlin, die an der Durchführung des Promotionsstudiums beteiligt sind.

Teil IV Wähler*innen-Verzeichnis (Auslage 2 Wochen)

Das Wähler/innen-Verzeichnis wird vom 10. März bis zum 24. März 2022 in der Friedrich Schlegel Graduiertenschule (JK 33/112), Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin, zur Einsicht ausgelegt. Jede*r Wahlberechtigte kann während der Auslegungsfrist des Wähler*innen-Verzeichnisses, also bis einschließlich 24. März 2022, 15.00 Uhr, beim Dezentralen Wahlvorstand schriftlich Einspruch gegen das Wähler*innen-Verzeichnis einlegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der*die Einsprechende bis zum Ablauf der Einspruchsfrist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Teil V Frist Abgabe Wahlvorschläge

Nach **§ 12 FU WahIO** werden die Wahlberechtigten aufgefordert, Wahlvorschläge bis zum 24.03.2022 um 12 Uhr beim Dezentralen Wahlvorstand einzureichen.

Alle Wahlvorschläge müssen dem Dezentralen Wahlvorstand der Friedrich Schlegel Graduiertenschule schriftlich zur Kenntnis gegeben werden. Von allen Bewerber*innen sind Vor- und Familienname, Hochschulbereich und Zugehörigkeit zur Mitgliedergruppe anzuzeigen.

Über die Zulässigkeit der Wahlvorschläge entscheidet der Dezentrale Wahlvorstand. Anschließend macht der Dezentrale Wahlvorstand die zugelassenen Wahlvorschläge unverzüglich bekannt. Gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit eines Wahlvor-

schlages kann jede*r Wahlberechtigte innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung schriftlich Einspruch beim Dezentralen Wahlvorstand einlegen. Über den Einspruch entscheidet der Dezentrale Wahlvorstand.

Teil VI Stimmabgabe

Auf den Stimmzetteln sind die Namen der Bewerber*innen der Freien Universität Berlin aufgeführt. Bei der Mehrheitswahl hat der*die Wähler*in so viele Stimmen, wie Sitze oder Ämter zu vergeben sind. Stimmenhäufung ist unzulässig.

Briefwahl

Nach **§ 18 (1) FU WahIO** kann die Briefwahl vom Wahlberechtigten oder von der Wahlberechtigten bis zum fünften Tage vor dem Beginn der Wahl, also bis 25.04.2022 um 12.00 Uhr schriftlich beim Dezentralen Wahlvorstand beantragt werden; die Wahlunterlagen sind beim Dezentralen Wahlvorstand persönlich oder durch eine*n Bevollmächtigte*n, die*der eine Vollmacht vorzuweisen hat, abzuholen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich seinen/ihren Stimmzettel, legt diesen in den Stimmzettelumschlag, klebt diesen zu und legt ihn zusammen mit dem Wahlschein in den Wahlbriefumschlag. Auf dem Wahlschein muss der/die Wahlberechtigte durch seine*ihre Unterschrift versichern, dass er*sie den Stimmzettel eigenhändig gekennzeichnet hat; anderenfalls ist der Stimmzettel ungültig.

Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung 29.04.2022 um 13.00 Uhr beim Dezentralen Wahlvorstand eingegangen sein oder während der Wahlhandlung bei der zuständigen Wahlleitung abgegeben werden.

Wird nach Abschluss der Wahlhandlung festgestellt, dass ein*e Wähler*in an Urnen- und Briefwahl teilgenommen hat, so wird nur die Urnenwahlstimme berücksichtigt. Die Briefwahlstimme wird nicht gewertet.

§ 17 Urnenwahl

Entsprechend **§ 17 FU WahIO** kann jede*r Wahlberechtigte unter Vorlage seines*ihres Personalausweises oder eines anderen mit einem Lichtbild versehenen, gültigen, amtlichen Ausweises im Wege der Urnenwahl wählen. Das Wahllokal ist am 29.04.2022 in der Zeit von 12.00 bis 13.30 Uhr vor dem Hörsaal 1A geöffnet.

Auskünfte

Auskünfte erteilt die **Geschäftsstelle des Dezentralen Wahlvorstandes**

Tel. (030) 838 584 80

Mail: office@fsgs.fu-berlin.de